Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes

(BayWG und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Be-

kanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG (Entscheidung zur Umweltverträglichkeits-

prüfung)

Für folgenden Antrag eines wasserrechtlich genehmigungsbedürftigen Vorhabens war

nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Abs. 4 UVPG mittels einer allgemeinen Vorprüfung des

Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist:

Antragsteller: Die Stadeln Genehmigungshaltergesellschaft mbH (SGHG), vertreten

durch den Geschäftsführer Dr. Alexander Rüstig, betreibt auf dem Grundstück Krona-

cher Straße 63, 90765 Fürth, eine Betriebskläranlage, die zur Beseitigung des industri-

ellen Abwassers (Flockulator), des häuslichen Abwassers und Mischwassers (Accela-

tor) und des Kühlwassers des Industrieparks Stadeln dient.

Vorhaben (Änderung einer Anlage): Die Stadeln Genehmigungshaltergesellschaft

mbH hat eine wasserrechtliche Genehmigung nach Art.15 BayWG mit Schreiben vom

19.08.2020 für die Einleitung von Destillat aus Verdampferanlagen in die Regnitz bean-

tragt. Dieser Abwasserteilstrom aus der Zündsatzfertigung wird so vom übrigen Abwas-

serstrom des Flockulators abgetrennt und separat behandelt.

Vorhaben nach der Anlage 1 zum UVPG: Nr. 13.1.3

Entscheidung vom: 19.08.2021

Ergebnis der Vorprüfung:

Die Vorprüfung des Vorhabens hat ergeben, dass dieses Vorhaben keine erheblichen

nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge hat. Es ist somit keine Umweltverträglich-

keitsprüfung durchzuführen.

Begründung:

Für das beantragte Vorhaben sind durch die vorgesehenen technischen und organisa-

torischen Maßnahmen sowie Auflagen und Hinweise erhebliche nachteilige Umweltaus-

wirkungen für die betroffenen Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Wasser und Luft

bei bestimmungsgemäßem Betrieb der Betriebskläranlage vernünftigerweise nicht zu besorgen.

Schutzgut Mensch:

In Übereinstimmung mit dem Landratsamt Fürth / Gesundheitsamt sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen bzw. keine erheblichen negativen Auswirkungen auf den Menschen zu befürchten, da die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz vor Lärm- und Luftverunreinigungen eingehalten werden.

Schutzgut Wasser (Regnitz):

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird durch die separate Behandlung des Abwasserteilstroms aus der Zündsatzherstellung die Abwasseranlage Flockulator entlastet und die Belastung des Abwassers der Gesamteinleitung reduziert. Daher und unter Einhaltung der bisher erteilten Genehmigungen sind durch die Einleitung von Destillat aus Verdampferanlagen in die Regnitz der Betriebskläranlage der SGHG keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten.

Schutzgut Tiere:

Aus fischereilicher und fischökologischer Sicht sind durch die Einleitung von Destillat aus Verdampferanlagen in die Regnitz der Betriebskläranlage der SGHG keine erheblichen negativen Auswirkungen auf den Fischbestand in der Regnitz zu erwarten.

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde werden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Tiere angenommen, sofern die Bestimmungen der Wasserrahmenrichtlinien in Bezug auf den guten ökologischen und chemischen Zustand des Vorfluters eingehalten werden.

Schutzgut Pflanzen:

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde werden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Pflanzen angenommen, da keine Änderung an der bereits bestehenden Einleitungsstelle erfolgt. Schutzgut Luft:

Bei ordnungsgemäßem Betrieb sind durch das Vorhaben keine erheblichen luftverun-

reinigenden Emissionen zu erwarten.

Die Unterlagen der Vorprüfung können bei der Stadt Fürth - Amt für Umwelt, Ordnung

und Verbraucherschutz, Schwabacher Str. 170, 90763 Fürth, Zimmer 3.23, während der

allgemeinen Öffnungszeiten nach telefonischer Anmeldung (Tel. 0911/974-1444) einge-

sehen werden.

Die Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG

nicht selbständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung wurde gemäß Art. 27a Bayerisches Verwaltungsverfahrens-ge-

setz (BayVwVfG) auch auf der Internetseite der Stadt Fürth unter http://www.fu-

erth.de/Umweltinfo und im UVP-Portal Bayern unter https://www.uvp-verbund.de/by ein-

gestellt.

Fürth, 26.08.2021

Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung Oberbürgermeister

Seite 3 von 3